

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 24. Februar 2026

Vorsitz

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin (Ausstandspflichtig Tr. 6)

Anwesend

Daniel Hafner
Elia Marti
Daniela Bernhard
Werner Schläfli (Ersatz)
Andreas Dysli
Konrad Schleiss (Ausstandspflichtig Tr. 7)
Craig von Schulthess (Ersatz für Traktanden 6, 7)
Ivo von Büren
Marc Willemin
Fabian Affolter
Richard Aschberger
Daniel Lack
Matthias Meier-Moreno
Tobias Neuhaus
Patrick Crausaz

Entschuldigt

Andreas Saladin

Anwesend von Amtes wegen

Aquil Briggen, Stadtbaumeister
Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt
Nicole Hirt, Gesamtschulleiterin
Gemeinderat Richard Aschberger, Präsident Sozialkommission Oberer Leberberg, Leiter SDOL ad interim
David Baumgartner, Finanzverwalter
Cyril Stauffer, Präsident Informatikbeirat
Simon Klaus, Vizepräsident Informatikbeirat
Sascha Nussbaumer, Mitglied Informatikbeirat
Yves Schleiniger, Leiter Rechnungswesen, Stadtkasse, Steuerregisteramt
Thomas Herren, Leiter Informatik
Sven Schär, Stadtschreiber
Anne-Catherine Schneeberger-Lutz, Stadtschreiber-Stellvertreterin (Protokollführerin)

Dauer der Sitzung

17:00 Uhr - 19:25 Uhr

TRAKTANDEN (2381 - 2392)

- | | | |
|----|------|---|
| 1 | | Protokolle der Sitzungen Nr. 11 vom 2. Dezember 2025 und Nr. 1 vom 20. Januar 2026 |
| 2 | 2381 | Unterhalt Gemeindestrassen: Instandstellung Allmendstrasse Mitte, Zusatzkredit |
| 3 | 2382 | Waldheimstrasse: Übernahme GB Nr. 6022 ins öffentliche Strassengebiet |
| 4 | 2383 | Signaletik, Teilprojekt 2 + 3 Fussgänger-Leitsystem und Infotafeln: Zusatzkredit Budget 2025 und 2026 |
| 5 | 2384 | Wechsel im Stadtpräsidium: Ersatzwahlen in Kommissionen und andere Gremien |
| 6 | 2385 | Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2025-2029: Wahl eines Ersatzmitglieds FDP (Dr. Konrad Schleiss) |
| 7 | 2386 | Schulen: Schaffung der Stelle Nr. 125 «Hauswart Support» (100 %) im Schulkreis Kastels, Nachtragskredit |
| 8 | 2387 | SDOL: Verlängerung Pilotprojekt «Durchgehende Fallführung» im Rahmen des Integralen Integrationsmodells des Kantons Solothurn für die Jahre 2026 und 2027 |
| 9 | 2388 | Teilrevision der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderats zur Personallordnung (AB-GR-PO) |
| 10 | 2389 | Motion Daniel Hafner (SP): Die in der Gemeindeordnung festgelegte Anzahl Sitze der Gemeinderatskommission (GRK) wird von fünf - um einen Sitz - auf sechs Sitze erhöht: Einreichung |
| 11 | 2390 | Mitteilungen und Verschiedenes |
| 12 | 2391 | VERTRAULICH |
| 13 | 2392 | VERTRAULICH |

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 2. Dezember 2025 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

GRB2368

**Aufwertung Lindenstrasse und Bahnhofplatz Gren-
chen Nord: Studienauftrag und 1. Vernehmlassung
Variantenstudium**

Im Votum von Gemeinderat Marc Willemin unter Ziff. 2.4
hat es einen Fehler im 2. Satz:

*Wie Gemeinderat Marc Willemin ausführt, hat die SVP-
Fraktion die Vorlage eingehend geprüft und dankt der
Baudirektion für ihre Arbeit. Sie kann sich - wie auch die
FDP - vorstellen, die Situationen Bahnhof Süd und Lin-
denstrasse getrennt zu betrachten. Sie kann sich - wie
auch die FDP - vorstellen, die Situationen Bahnhof Nord
(nicht Süd) und Lindenstrasse getrennt zu betrachten.*

Das Protokoll der Sitzung Nr. 1 vom 20. Januar 2026 wird genehmigt.

- o -

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2381***Unterhalt Gemeindestrassen: Instandstellung Allmendstrasse Mitte, Zusatzkredit**Vorlage: BAPLUKB 6/26.01.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Laut Gemeinderat Marc Willemin ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass der Zusatzkredit sinnvoll eingesetzt ist, wenn die SWG auf der Strecke ihre Arbeiten ausführen muss. Auch die Bau-, Planungs- und Umweltkommission (BAPLUK) hat sich dafür ausgesprochen. Die SVP stimmt den Anträgen 8.1 bis 8.3 zu.
- 2.2 Gemäss Gemeinderat Elia Marti hat die Vorlage in der SP-Fraktion zu Diskussionen geführt. Die Mehrheit der Fraktion kann die Begründungen der Baudirektion nachvollziehen. Dass sich die Allmendstrasse Mitte in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, steht ausser Frage. Ebenso leuchtet es ein, dass sich durch die gleichzeitigen Arbeiten Synergien ergeben. Zu diesem Punkt sind jedoch auch Fragen aufgekommen: Mit Blick auf die finanzielle Situation hat die SP Bedenken. Einen Zusatzkredit in dieser Grössenordnung zu genehmigen, während das ordentliche Budget ohnehin knapp ist, bedarf einer soliden Begründung. Zwar werden mehrfach Synergien erwähnt, diese werden jedoch weder näher ausgeführt noch quantifiziert. Der Mehrwert der Zusammenarbeit erschliesst sich der SP deshalb nicht so konkret, wie man sich das wünschen würde. Sie bittet daher vor der Abstimmung um eine Ausführung, wie gross die Synergien tatsächlich sind und welchen Nutzen sie bringen.
- 2.3 Wie Gemeinderat Konrad Schleiss ausführt, hat die BAPLUK diese Frage vertieft angeschaut und ist zum Schluss gekommen, dass es absolut keinen Sinn macht, die Strasse nicht zu sanieren, wenn sie für den Ersatz der Wasserleitungen ohnehin aufgerissen wird. Die BAPLUK hat über Grössenordnungen diskutiert, was man einspart im Vergleich dazu, wenn man die Arbeiten separat ausführen würde. Man gelangte zur Einschätzung, dass die Einsparungen etwa der Hälfte entsprechen. Die Synergie ist aus ihrer Sicht eindeutig. Es handelt sich um das Instandstellen einer Gemeindestrasse - eine Pflichtaufgabe der Stadt. Sie geht davon aus, dass man hier gar keine Wahl hat und die Arbeiten ausgeführt werden müssen. Die 100-jährigen Wasserleitungen sind speziell und erfordern den Einsatz der SWG; die Strasse darüber weist jedoch nicht nur Oberflächenrisse, sondern auch Undichtigkeiten und eine instabile Kofferung auf. Beides zusammen auszuführen, macht absolut Sinn.

- 2.4 Nach Ansicht von Gemeinderat Matthias Meier-Moreno wäre es unvernünftig, die Instandstellung nicht vorzunehmen. Es ist klar, dass Mehrkosten anfallen. Wer die Bilder gesehen hat, erkennt, dass die Sanierung absolut notwendig ist.
- 2.5 Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz erklärt, dass die Darlegung des Sachverhalts schlüssig ist und die Argumentationen nachvollziehbar sind. Dadurch, dass man die Arbeiten zusammen mit der SWG realisieren kann, werden die Kosten sicher optimiert. Der Zeitpunkt ist ebenfalls koordiniert - etwas, das nicht immer vorkommt, hier hat man es aber einmal so. Diese Chance sollte man sich nicht entgehen lassen. Die GLP wird daher der Vorlage zustimmen.
- 2.6 Gemeinderat Andreas Dysli fragt nach, wie es mit dem restlichen Teil der Strasse aussieht, der gegen Osten führt, bis zum Punkt, an dem die Schöneeggstrasse von unten heraufkommt. Ist dieser Abschnitt ebenfalls vorgesehen oder bereits ausgeführt?
- 2.7 Aquil Briggen nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:
Betreffend Fortsetzung bis Schöneeggstrasse meint er, dass dort bereits Arbeiten vorgenommen wurden. Um dies jedoch im Detail bestätigen zu können, müsste er es nochmals überprüfen.
Weiter führt er aus, dass die Gemeinderatskommission am 28. Januar 2026 aufgrund einer geplanten Überbauung mit Mehrfamilienhäusern auf der Parzelle GB Grenchen Nr. 4644 das Projekt «Instandstellung Allmendstrasse, Bereich ehem. Kaufmann Transporte» und einen Zusatzkredit von CHF 92'000.00 genehmigt hat. Das Projekt sieht vor, im Rahmen der Fertigstellung der Überbauung beziehungsweise zusammen mit deren Umgebungsarbeiten die notwendige Bankettsicherung der Strasse vorzunehmen und den Belag im Abschnitt von der Rebasse bis zum Gummenweg auf einer Länge von rund 80 Metern vollflächig zu erneuern.
Betreffend Synergien ist festzuhalten, dass die SWG ab Mitte 2026 auf einer Länge von rund 230 Metern ihre Wasserleitung in der Allmendstrasse im Abschnitt vom Hofweg bis zum Fussweg in Richtung Standweg ersetzt. Dabei wird eine Strassenhälfte in Längsrichtung geöffnet, während die andere Hälfte bestehen bleibt und weiterhin befahrbar ist. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Strasse wieder geschlossen. Dadurch wird jedoch nur eine Strassenhälfte erneuert, während die andere Hälfte weiterhin Risse und Schlaglöcher aufweist. Es ergibt daher keinen Sinn, die Strasse nicht vollständig zu sanieren, da man ansonsten eine halb erneuerte und eine weiterhin stark beschädigte Strassenhälfte hätte. Der Wasserleitungsersatz erfolgt im westlichen Abschnitt (ca. 110 m) im konventionellen Grabenbau und im östlichen Abschnitt (ca. 120 m) mittels HDD-Bohrverfahren. An allen Stellen, an denen gebohrt wird oder ein Hausanschluss ist, entsteht ein Belagsflick. Jeder Flick führt am Rand zu Fugen, die anfällig dafür sind, dass Salz und Wasser eindringen. Im Winter führt dies zu Frostschäden und erneuten Aufbrüchen. Ziel ist es daher, dass der Strassenbelag möglichst fugenlos ist. Wenn man den Abschnitt instand stellt, verhindert man sowohl die Längsfuge als auch die Fugen rund um die Belagsflicken. Aus diesen Gründen ist es aus Sicht der Baudirektion sehr sinnvoll, das Projekt jetzt umzusetzen.
Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Das Projekt und der Kostenvoranschlag des Objekts «Instandstellung Allmendstrasse Mitte» werden genehmigt.
- 4.2 Zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.xx «Gemeindestrassen» wird ein Zusatzkredit von CHF 250'000.00, inkl. MwSt. genehmigt.
- 4.3 Zu Lasten Budget IR 2026, Konto 6150.5010.xx «Gemeindestrassen» wird die Tranche von CHF 200'000.00, inkl. MwSt. freigegeben.

Vollzug: BD

BD (TB2)
FV

6.2.2 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2382***Waldheimstrasse: Übernahme GB Nr. 6022 ins öffentliche Strassengebiet**Vorlage: BAPLUKB 7/26.01.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Laut Gemeinderat Marc Willemin hat die SVP-Fraktion von der Vorlage Kenntnis genommen. Sie hält fest, dass die Übernahme im Sinne der Ortsplanungsrevision erfolgt und bewertet den Schritt der Stadt, die Privatstrasse zu übernehmen, als sinnvoll und zielgerichtet. Die SVP wird daher den Anträgen 9.1 bis 9.6 zustimmen.
- 2.2 Gemäss Werner Schläfli, Ersatz-Gemeinderat, ist die Ausgangslage mit dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (Paragraph 103) sowie der Ortsplanungsrevision bekannt. Die SP-Fraktion hat jedoch verschiedene Fragen zu diesem Projekt und bittet um entsprechende Erläuterungen: Was haben die Stadt und die Steuerzahlenden für ein Interesse, dass diese Privatstrasse gerade jetzt umgewandelt werden muss? Was ist jetzt plötzlich so dringlich, dass man mit Zusatzkrediten operieren muss, anstatt solche Projekte in den ordentliche Budgetierungsprozess einzuschleusen? Es ist ihm bewusst, dass die SWG dort Arbeiten geplant hat. Aber gibt es zwingende Probleme, dass die Stadt und die SWG dies nicht auf ein Folgejahr koordinieren können? Dieser Abschnitt der Waldheimstrasse hat eindeutig «Sackgassen-Charakter». Andere Privatstrassen mit «Sackgassen-Charakter» (z. B. Gebiet Girardstrasse) bleiben als Privatstrassen bestehen, da sie primär für die jeweiligen Anwohner relevant sind. Gibt es hier ein Wunschprogramm? Wenn die Privatstrasse in schlechtem Zustand ist, wird sie vom Gemeinwesen übernommen? Kann bei den anderen 49 eine ordentliche Budgetierung vorgenommen werden oder muss man schon ein weiteres Massnahmenpaket schnüren, weil das Geld wieder mit ausserordentlichen Zusatzkrediten ausgegeben wird? Welche Folgen hat die Übernahme der 50 Privatstrassen für die Stadt und den Werkhof hinsichtlich Reinigung, Unterhalt und Verkehrssicherung. Es wäre interessant, dies in Franken und in Arbeitsstunden zu erfahren.
- 2.3 Seine Vorredner haben bereits erwähnt, so Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz, dass das Vorgehen dem kantonalen Planungs- und Baugesetz entspricht und gemäss Ortsplanungsrevision ohnehin eine Übernahme vorgesehen ist. Man befindet sich in der glücklichen Situation, dass alle Anwohner damit einverstanden sind, trotz der Nachteile, die damit für sie verbunden sind. Es ist wichtig zu sehen, dass nicht nur Vorteile bestehen, insgesamt aber entsteht eine klare Win-win-Situation für die Stadt und die Anwohner zu einem absolut vernünftigen Preis. Die GLP wird der Vorlage zustimmen.

- 2.4 Aquil Briggen nimmt Bezug auf die Frage, welche Strassen zuerst und welche zuletzt übernommen werden. Die Stadt wählt dabei bewusst den Weg des geringsten Widerstands: Zuerst werden jene Strassen angegangen, deren Anwohner freiwillig an die Stadt gelangen und eine Übernahme wünschen. Neben der Waldheimstrasse bestehen zwei weitere Strassen, bei denen entsprechende Übernahmen geplant sind. Eine weitere Prioritätensetzung betrifft den Parzellierungsstand: Vorrang haben Strassen, die bereits ausparzelliert sind. Strassen ohne Ausparzellierung werden erst später behandelt. Wenn Anwohner einer Übernahme nicht zustimmen, wird die Baudirektion keinen Druck ausüben. Zur Begründung der Dringlichkeit hält er fest, dass mit der Vorlage ein Zusatzkredit von CHF 70'000.00 beantragt wird. Davon werden CHF 56'000.00 als Einnahmen wieder zurückfliessen. Sollte die Umsetzung günstiger ausfallen, reduziert sich der Betrag entsprechend. Insgesamt handelt es sich um einen überschaubaren finanziellen Aufwand, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass damit die ganze Strasse GB Grenchen Nr. 6022 saniert wird. Ein weiterer Punkt ist die Erwartung des Kantons Solothurn: Die Stadt Grenchen wurde aufgefordert, Strassen zu übernehmen, und mit dem aktuellen Vorgehen zeigt sie, dass sie die entsprechenden Arbeiten aktiv vorantreibt. In den vergangenen drei Jahren hat die Stadt bereits zwei Strassen übernommen; die vorliegende ist die dritte, und zwei weitere sind in Bearbeitung. Zur Frage des Mehraufwands für den Werkhof, insbesondere bezüglich Schneeräumung und Unterhalt, erklärt er, dass es sich um lediglich 80 Meter Strasse handelt. Im Verhältnis zum gesamten Strassennetz der Stadt Grenchen von mehr als 80'000 Metern (80 km) fällt dieser zusätzliche Aufwand praktisch nicht ins Gewicht. Die Baudirektion trifft sich jedes Jahr mit der SWG, um eine gemeinsame Fünfjahresplanung zu erstellen. Diese umfasst sowohl die Unterhaltsarbeiten der SWG für Wasser, Strom und Gas als auch die Strassen- und Kanalisationsunterhaltsarbeiten der Stadt. Diese Planung fliesst anschliessend in den Aufgaben- und Finanzplan der Stadt ein und wird dort entsprechend abgebildet. Zwischendurch ergeben sich jedoch dringliche Situationen bei der SWG, etwa aufgrund von Leitungsbrüchen. In solchen Fällen müssen die geplanten Arbeiten zurückgestellt werden, da die SWG verpflichtet ist, ihre Wasserleitungen zu sanieren. Aus diesem Grund wird nun ein Zusatzkredit beantragt. In den vergangenen Jahren verfügte die Baudirektion jeweils über einen Rahmenkredit, mit dem solche dringlichen Arbeiten ohne zusätzliche Gemeinderatsvorlage ausgeführt werden konnten, wenn die SWG einen Strassenabschnitt aufgrund eines Leitungsbruchs sanieren musste. Dieser Rahmenkredit besteht heute nicht mehr, weshalb die Baudirektion nun an den Gemeinderat gelangen muss. Zwar wäre es grundsätzlich möglich, die Sanierung ins Budget 2027 aufzunehmen. In diesem konkreten Fall warten jedoch die Anwohner schon länger auf die Umsetzung - wofür er sich bereits entschuldigt hat. Es ist nun an der Zeit, das Projekt voranzutreiben. Er weist darauf hin, dass die rund 50 noch zu übernehmenden Strassen eine sehr grosse Anzahl darstellen. Die Stadt ist jedoch nicht verpflichtet, diese innert kurzer Frist - beispielsweise innerhalb der nächsten vier Jahre - zu übernehmen. Für diesen Prozess besteht genügend Zeit; er wird weder morgen noch übermorgen abgeschlossen sein, sondern ist als langfristiges Vorhaben zu verstehen. Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Übernahme der Parzelle GB Grenchen Nr. 6022 ins öffentliche Strassengebiet inkl. Ausbau / Sanierung der Erschliessungsstrasse wird genehmigt.
- 4.2 Der Stadtbaumeister wird ermächtigt, die für die Strassenübernahme erforderlichen Amtsgeschäfte zu unterzeichnen.
- 4.3 Zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 6150.5010.95 «Arrondierungsgeschäfte Strassen» wird ein Zusatzkredit von CHF 70'000.00, inkl. MwSt. genehmigt.
- 4.4 Zu Lasten Budget IR 2026, Konto 6150.5010.95 «Arrondierungsgeschäfte Strassen» wird die Tranche von CHF 60'000.00, inkl. MwSt. freigegeben.
- 4.5 Von den für den Ausbau / Sanierung der Erschliessungsstrasse zu erwartenden Grundeigentümerbeiträgen von rund CHF 56'000.00, inkl. MwSt. zu Gunsten Konto IR 6150.6010.95 «Arrondierungsgeschäfte Strassen» wird Kenntnis genommen.
- 4.6 Die Baudirektion wird beauftragt, für den Ausbau / Sanierung der Erschliessungsstrasse vor Baubeginn den Beitragsplan öffentliche aufzulegen.

Vollzug: BD

BD (TB2)
FV

6.2.2 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2383***Signaletik, Teilprojekt 2 + 3 Fussgänger-Leitsystem und Infotafeln: Zusatzkredit Budget 2025 und 2026**Vorlage: BD/12.02.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Stadtbaumeister Aquil Briggen fasst die Vorlage kurz zusammen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Fabian Affolter erklärt, dass die SVP-Fraktion von Anfang an nicht Feuer und Flamme für das Signaletik-Projekt war und ihre Meinung bis heute nicht geändert hat. Mittlerweile wurden verschiedene Sachen umgesetzt. Für sie stellt sich jedoch die Frage, ob es in der aktuellen Finanzlage sinnvoll ist, das Teilprojekt 3 weiterzuführen, oder ob der entsprechende Kredit nicht ins ordentliche Budget aufgenommen werden sollte. Er weiss, dass das Projekt seit längerer Zeit in Arbeit ist, stellt jedoch infrage, ob es derzeit zu den vordringlichen Bedürfnissen der Stadt Grenchen gehört. Die Kreditüberschreitung von CHF 20'000.00 erscheint für ihn nachvollziehbar, dennoch bezweifelt er die Notwendigkeit, 35 neue Schilder herzustellen. Als Mitglied der Kulturkommission weist er darauf hin, dass die Kommission bisher keine Information darüber erhalten hat, dass die entsprechende Liste überarbeitet werden muss.
- 2.2 Gemeinderat Andy Dysli erklärt, dass die FDP-Fraktion die Einschätzung teilt, wonach die Signaletik insgesamt ein kostspieliges Projekt ist. Wenn man jedoch ein solches Vorhaben startet, erachtet die FDP es als wichtig, dieses auch vollständig umzusetzen; andernfalls entsteht lediglich eine halbfertige Lösung. Mit Blick auf die derzeitigen Tafeln der kulturellen Einrichtungen stellt die FDP fest, dass eine Überarbeitung und Fertigstellung nun notwendig sind, auch wenn dies zusätzliche Kosten verursacht. Man kann zwar argumentieren, dass ein solches Vorhaben ins laufende Budget gehört, doch würde ein Aufschub dazu führen, dass das Projekt nie richtig abgeschlossen wird und später vermutlich noch höhere Kosten entstehen, wenn man es erneut aufgreifen muss. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP den Abschluss des Projekts und befürwortet die dafür nötigen finanziellen Mittel, damit man etwas Vorzeigbares hat. Die bereits realisierten Signale machen einen guten und zeitgemässen Eindruck. Die FDP wird daher auf die Vorlage eintreten und dem Antrag zustimmen.
- 2.3 Die Mitte-Fraktion weiss, so Gemeinderat Tobias Neuhaus, dass die SVP-Fraktion dem Projekt nicht zugestimmt hat. Die Mitte hingegen hat die Notwendigkeit des Projekts von Beginn an erkannt. Sie tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Zusatzkredit «Signaletik» zu, denn «wer A sagt, muss auch B sagen».

Gemäss Mike Brotschi (ehemaliger Leiter Kultur, Sport und Freizeit) gab es ein Missverständnis der Finanzverwaltung, welche gemäss der vorliegenden Vorlage Ziffer 3.6 die CHF 150'000 des Finanzplans aus dem Budget gestrichen hatte (sprich schlussendlich der Gemeinderat), ohne die Baudirektion und die Abteilung Kultur, Sport und Freizeit darauf aufmerksam zu machen. Das Teilprojekt 3 enthält 37 Infotafeln, davon sind 10 QR-Codes bereits im Fussgängerleitsystem enthalten. Das Abschlussprojekt mit den restlichen 27 Infotafeln (u.a. mit der von der Gesamtschulleiterin verlangten Beschriftung der Schulhäuser) ist weit fortgeschritten (mit den entsprechenden QR-Codes wird man auf die Landingpage im Stadtwiki-Grenchen geführt). Es tut ihm sehr leid, dass es so weit gekommen und die Baudirektion wegen dieses finanztechnischen Fehlers nun in der Bredouille ist. So heisst es nun, das Projekt vollständig abzuschliessen, damit die «Signaletik» sauber zum Stadtbild beiträgt.

- 2.4 Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz führt aus, dass der zeitliche Verlauf tatsächlich verwirrt ist: Im Rahmen der Budgetverhandlungen für das Budget 2025 von Ende August 2024 wurden von den vom Gemeinderat am 7. Mai 2024 genehmigten CHF 240'000.00 für das Jahr 2025 insgesamt CHF 150'000.00 wieder gestrichen. Die entsprechende Information gelangte jedoch nicht in die Abteilungen, die bereits den Auftrag erhalten hatten, das Konzept umzusetzen. Fakt ist, dass das Projekt weitgehend umgesetzt ist. Das Fussgängerleitsystem, dem die GLP anfangs ebenfalls kritisch gegenüberstand, ist praktisch realisiert. Der Kredit ist überschritten. Was jetzt noch fehlt, sind die Infotafeln, die letztlich Teil der gesamten Signaletik sind. Aus Sicht der GLP ergibt es keinen Sinn, darauf zu verzichten. Sie stimmt daher dem Antrag zu.
- 2.5 Gemeinderat Daniel Hafner schliesst sich den Voten seiner Vorredner an. Insbesondere bezieht er sich auf das Votum von Fabian Affolter, wonach es naheliegend wäre, einen solchen Betrag ins Budget aufzunehmen. Soweit ihm bekannt ist, wurde ein Kredit ins Budget aufgenommen und später wieder gestrichen. Nun stellt sich die Frage, weshalb man etwas Sinnstiftendes aus dem Budget streicht, das man grundsätzlich als logisch und naheliegend betrachtet - und dies aus einer angeblichen finanziellen Notlage heraus, die dann doch nicht besteht, wenn es um die Diskussion über den Steuerfuss geht. Das ist der entscheidende Punkt. Aufgrund dieser Vorgehensweise steht man nun vor dem schwierigeren Weg über einen Zusatzkredit. Die SP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno bezieht sich auf die QR-Codes, über welche man auf die Stadtwiki-Seite gelangt. Diese Lösung bezeichnet er als gut und informativ. Er wünscht sich, dass es künftig einmal möglich wird, die wichtigsten Inhalte auch bildlich darzustellen und nicht nur in tabellarischer Form. Dadurch liesse sich das Angebot touristisch besser vermarkten. Dies muss nicht sofort umgesetzt werden, aber man sollte im Hinterkopf behalten, dass man die Informationen später gehaltvoller präsentieren könnte.
- 3.2 Stadtpräsidentin Susanne Sahli nimmt das Anliegen auf. Es handelt sich um ein langjähriges Projekt. Ein «Stop and Go» wäre jetzt wirklich bedauerlich. Zudem ist es ein Auftrag aus dem strategischen Leitbild KOMPASS, wonach der städtische Auftritt einheitlich gestaltet werden soll.

Auf der Zielgeraden abzubrechen, ergibt keinen Sinn, da die Tafeln ohnehin ersetzt werden müssen. Aus Erfahrung weiss man, dass es immer teurer wird, wenn man es erst ein Jahr später ausführt.

Es ergeht mit 10 : 5 Stimmen folgender

4 Beschluss

- 4.1 Zu Lasten Konto IR 8400.5060.35, «Signaletik», wird ein Zusatzkredit von CHF 101'000.00 genehmigt.

Vollzug: SF, BD

BD (HB, ZD)
FV
SF

8.5.6 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2384***Wechsel im Stadtpräsidium: Ersatzwahlen in Kommissionen und andere Gremien**Vorlage: KZL/27.01.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

1.1 Stadtschreiber Sven Schär fasst die Vorlage kurz zusammen.

1.2 Das Wahlverfahren richtet nach den §§ 30 ff. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Grenchen vom 23. Oktober 2001.

Stehen so viele Kandidaten zur Wahl, wie Sitze zu vergeben sind, kann die Wahl gemäss § 30 der Geschäftsordnung des Gemeinderates offen erfolgen. Hat es mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind, wird geheim gewählt (siehe die mit * bezeichneten Gremien in der Vorlage).

Beim 1. Wahlgang gilt das absolute Mehr. Gewählt sind Kandidaten, die das absolute Mehr erreicht haben. Kandidaten, die das absolute Mehr nicht erreichen, müssen in den 2. Wahlgang. Es gilt das relative Mehr. Steht nur ein Kandidat im 2. Wahlgang zur Wahl, findet der zweite Wahlgang an einer nächsten Sitzung statt (§ 32 Abs. 2 Geschäftsordnung Gemeinderat)

Mitglieder des Gemeinderates die zur Wahl stehen, sind gemäss § 117 Abs. 2 des Gemeindegesetzes abtretungspflichtig (müssen in den Ausstand). Ebenfalls ausstandspflichtig sind Ehegatten, eingetragene Partner oder Partnerinnen, Eltern, Kinder und Geschwister.

Bei den offenen Wahlen wird vorgeschlagen, dass sich die Kandidierenden in den Ausstand begeben.

Bei geheimen Wahlen werden die Stimmzettel gemäss § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Vizestadtpräsident Patrick Crausaz und ein durch den Gemeinderat zu bestimmendes Mitglied ausgezählt. Vorgeschlagen wird Gemeinderat Ivo von Büren, SVP-Fraktion (amtsältestes Mitglied).

1.3 Stadtpräsidentin Susanne Sahli erklärt, dass sie nach dem Eintreten in den Ausstand treten und Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz die Sitzungsleitung übernehmen wird. Sie weist darauf hin, dass mit dem Amt der Stadtpräsidentin zahlreiche Mandate verbunden sind. Einige wenige könnten delegiert werden. Angesichts der Vielzahl der Ämter hat sie sich gut überlegt, wie stark sie sich engagieren will. Gerade in der Anfangsphase erachtet sie es jedoch als wichtig, Einsitz zu nehmen, um mitzuhelfen, die strategische Ausrichtung mitzugestalten, einen Überblick zu gewinnen und die Stadt angemessen zu vertreten.

2 Eintreten

- 2.1 Gemeinderat Ivo von Büren geht nicht davon aus, dass Kampfwahlen stattfinden, da die Stadtpräsidentin in den meisten Gremien von Amtes wegen Einsitz hat. In den übrigen Gremien war bereits ihr Vorgänger, alt Stadtpräsident François Scheidegger, vertreten. Er beantragt, die Wahlen in globo vorzunehmen.
- 2.2 Sven Schär erwidert, dass er sich bereits bei den Wahlen in Kommissionen und andere Gremien für die Amtsperiode 2025-2029 vom 23. September 2025 mit dieser Frage befasst und Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden genommen hat. Die Auskunft war, dass es nicht zulässig ist, die Wahlen in globo vorzunehmen. Die Direktwahlen sowie die Wahlen zuhanden anderer Gremien müssen einzeln durchgeführt werden. Die Kenntnissnahme der Vertretungen von Amtes wegen kann hingegen in globo erfolgen.

Eintreten wird beschlossen.

Stadtpräsidentin Susanne Sahli, FDP, begibt sich als Kandidatin in den Ausstand, an ihrer Stelle amtiert GR-Ersatzmitglied Craig von Schulthess.

Es ergeht folgender

3 Beschluss

- 3.1 Direktwahlen in der Kompetenz Gemeinderat:

3.1.1 **Personalvorsorgekommission (PVK)**

(Gemäss § 68 Abs. 2 bis 4 zählt die Personalvorsorgekommission 4 Mitglieder. Der Personalrat wählt 2 Arbeitnehmervertreter. Der Gemeinderat wählt 2 Arbeitgebervertreter.)

Auf Anfrage von Patrick Crausaz gibt es keine Saalnominationen.

Offene Wahl: einstimmig gewählt

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 Mitglied

3.1.2 **Netzwerk Grenchen (Vorstand)**

(Gemäss § 7 Abs 2 der Statuten delegieren die dem Verein angehörenden Einwohnergemeinden je 1 Vertreter in den Vorstand. Diese Personen werden nicht von der Versammlung gewählt.)

Auf Anfrage von Patrick Crausaz gibt es keine Saalnominationen.

Offene Wahl: einstimmig gewählt

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 Mitglied

3.1.3 **Stiftung Velodrome Suisse (Stiftungsrat)**

(Gemäss Statuten hat die Einwohnergemeinde Stadt Grenchen das Recht, 1 Vertreter zu benennen)

Auf Anfrage von Patrick Crausaz gibt es keine Saalnominationen.

Offene Wahl: einstimmig gewählt

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 Mitglied

3.1.4 **Stiftung ZZG zur Förderung des ZeitZentrums Grenchen (Stiftungsrat)**

(Gemäss Art. 6 der Statuten vom 03.12.2002 kann die Stadt Grenchen 1 Stiftungsrat bestimmen.)

Auf Anfrage von Patrick Crausaz gibt es keine Saalnominationen.

Offene Wahl: einstimmig gewählt

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 Mitglied

3.2 Nominationen zuhanden anderer Gremien:

3.2.1 **kenova AG (Verwaltungsrat)**

(Die Stadt Grenchen hat als Gemeinde mit mindestens 100 Aktien einen Anspruch auf einen Verwaltungsratssitz in der kenova AG. Die Generalversammlung findet im Frühjahr 2026 statt.)

Auf Anfrage von Patrick Crausaz gibt es keine Saalnominationen.

Offene Wahl: einstimmig gewählt

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 Mitglied

3.2.2 **Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG (Verwaltungsrat)**

(Die Stadt Grenchen hat Anrecht, der Generalversammlung eine Vertretung für den Verwaltungsrat zur Wahl vorzuschlagen.)

Auf Anfrage von Patrick Crausaz gibt es keine Saalnominationen.

Offene Wahl: einstimmig gewählt

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 Mitglied

3.2.3 **Hauptstadtregion Schweiz (Vorstand)**

(Die drei Städte des Kantons Solothurn - Olten, Solothurn und Grenchen - sind jeweils mit einer Person im Vorstand vertreten. Diese wird von der Mitgliederversammlung gewählt.)

Auf Anfrage von Patrick Crausaz gibt es keine Saalnominationen.

Offene Wahl: einstimmig gewählt

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 Mitglied

3.3 Von den folgenden Vertretungen von Amtes wegen von Stadtpräsidentin Susanne Sahli wird Kenntnis genommen:

3.3.1 **SWG Grenchen (Verwaltungsrat)**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
Verwaltungsrätin

3.3.2 **Nominations- und Governance Komitee (NGK)**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
Mitglied

3.3.3 **Aggloverein Grenchen (AVG) (Vertretung Grenchen)**

3.3.3.1 **Mitgliederversammlung** (3 Sitze, davon 1 Sitz Stadtpräsident/in als Vorsitzende/r)

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
Vorsitz

3.3.3.2 **Vorstand** (2 Sitze: davon 1 Sitz Stadtpräsident als Präsident/in)

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
Präsidentin

3.3.4 **Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard, Grenchen (Stiftungsrat)**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
Präsidentin

3.3.5 **Yehudi-Menuhin-Stiftung für Musikerziehung, Grenchen (Stiftungsrat)**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen
Stiftungsrätin

3.3.6 **Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG (Vorstand)**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 Vizepräsidentin
ad personam

3.3.7 **Gemeindepräsidentenkonferenz Solothurn-Lebern**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen

3.3.8 **Verein Städteinitiative Sozialpolitik**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen

3.3.9 **Komitee Pro Juralinie SBB**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen

3.3.10 **Assoziation Interlinie TGV Belfort-Bienne**

Susanne Sahli, Stadtpräsidentin Bahnhofstrasse 23 von Amtes wegen

Zu eröffnen an: Institutionen

Vollzug: KZL

Stadtpräsidium
KZL (Behördenverzeichnis)

0.1.8 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2385***Gemeinderatskommission für die Amtsperiode 2025-2029: Wahl eines Ersatzmitglieds FDP
(Dr. Konrad Schleiss)**Vorlage: KZL/14.01.2026

Gemeinderat Dr. Konrad Schleiss, FDP, begibt sich als Kandidat in den Ausstand, an seiner Stelle amtiert GR-Ersatzmitglied Craig von Schulthess.

1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Stadtschreiber Sven Schär fasst die Vorlage kurz zusammen.

2 Eintreten

2.1 Gemeinderat Daniel Hafner erklärt, dass die SP-Fraktion den Prozess kennt, sich daran hält und die Wahl von Dr. Konrad Schleiss unterstützen wird. Er betont, dass es für die SP zentral ist, Recht einzufordern und Recht zu gewähren. In diesem Zusammenhang stellt sie folgende Fragen: In den vergangenen acht Jahren war Vize-Stadtpräsident Remo Bill von Amtes wegen Mitglied der Gemeinderatskommission (GRK). Während der ersten vier Jahre fungierte der ehemalige Gemeinderat Alexander Kaufmann als Ersatzmitglied der SP, in den darauffolgenden vier Jahren die ehemalige Gemeinderätin Angela Kummer. Nun ist Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz ebenfalls von Amtes wegen Mitglied der GRK - jedoch ohne Ersatzmitglied. Die SP fragt, weshalb dies nun so geregelt wird. Daniel Hafner weist zudem darauf hin, dass er selbst vom Gemeinderat im August 2025 als Nachfolger von Angela Kummer zum Ersatzmitglied gewählt wurde. Er fragt, weshalb dies damals überhaupt vorgesehen war. Offenbar liegt nun ein Paradigmenwechsel vor. Welche rechtlichen Grundlagen haben damals dazu geführt, dass ein GRK-Ersatzmitglied der SP gewählt wurde? Welche rechtliche Ordnung stützt nun einen Paradigmenwechsel?

2.1.1 Sven Schär erklärt, dass Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz keinen Ersatz haben kann, da es im Gemeinderat kein weiteres GLP-Mitglied gibt, das diese Funktion übernehmen könnte. Ein GRK-Ersatzmitglied muss ein ordentliches Mitglied des Gemeinderats und nicht ein GR-Ersatzmitglied sein. Aus seiner Sicht sind für Mitglieder, die von Amtes wegen Einsitz in die GRK nehmen, keine Ersatzmitglieder vorgesehen. Dass in der Vergangenheit der Vize-Stadtpräsident dennoch ein Ersatzmitglied hatte, beruhte auf einer langjährigen Praxis.

2.2 Laut Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz hat sich die GLP ebenfalls die Frage gestellt, was passiert, wenn er nicht amten kann. In der Folge wurde die Gemeindeordnung konsultiert. Diese hält fest, dass die Stadtpräsidentin und der Vize-Stadtpräsident von Amtes wegen Einsitz in die GRK haben. Sie gelten somit nicht als gewählte Mitglieder der Kommission.

Die GLP interpretiert dies so, dass ein Ersatzmitglied ausschliesslich den gewählten ordentlichen Mitgliedern der GRK zusteht - nicht jedoch den Mitgliedern, die aufgrund ihres Amtes automatisch Einsitz nehmen.

- 2.3 Daniel Hafner betont, dass die Politik auf einer klaren Rechtsordnung basiert. Er ist der Letzte, der auf einem Paragraphen herumreitet. Dennoch findet er es bemerkenswert, dass man heute nicht mehr weiss, weshalb die frühere Regelung so gehandhabt wurde. Gleichzeitig ist es eine Tatsache, dass man anspruchsvolle Wähler/innen hat. Aus seiner Sicht deutet die aktuelle Situation darauf hin, dass man nicht auf einer geordneten rechtlichen Grundlage unterwegs ist - und dies in einer Instanz, die für die Stadt eine gewisse Bedeutung hat. Über das System einer GRK oder eines Stadtparlaments kann man durchaus diskutieren, aber er findet, dass man glaubwürdig auftreten muss. Die Gemeindeordnung macht hierzu gewisse Aussagen. Die SP ist stets bereit, Interpretationen zugunsten der Stadt zu unterstützen. Dennoch plädiert er grundsätzlich dafür, dass der Gemeinderat in der GRK angemessen und nachvollziehbar abgebildet wird.

- 2.4 Stadtpräsidentin Susanne Sahli nimmt den Kommentar betreffend GRK-Ersatzmitglied der SP zuhanden der Verwaltung entgegen.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Dr. Konrad Schleiss, FDP, Weinbergstrasse 46, 2540 Grenchen, wird per 24. Februar 2026 für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 als Ersatzmitglied der Gemeinderatskommission gewählt.

Zu eröffnen: - Dr. Konrad Schleiss, Weinbergstrasse 46, 2540 Grenchen
- Craig von Schulthess, Präsident FDP, Freiestrasse 44, 2540 Grenchen

Vollzug: KZL

Oberamt Region Solothurn
KZL (Behördenverzeichnis)
FV

0.1.8 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2386***Schulen: Schaffung der Stelle Nr. 125 «Hauswart Support» (100 %) im Schulkreis Kastels, Nachtragskredit**Vorlage: SV/06.02.2026**1** Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Gesamtschulleiterin Nicole Hirt fasst die Vorlage zusammen und ergänzt, dass es noch Änderungen bei den Anträgen und dem Beschlussesentwurf gegeben hat. Die bereinigte Fassung lautet wie folgt:

4.1 *Die Schaffung der Stelle Nr. 125 «Hauswart Support 100 %» wird ab 1. März 2026 genehmigt.*

4.2 *Zu Lasten ER 2026, Konto Nr. 2170.3010.00, «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», wird ein Nachtragskredit von CHF 65'000.00 zzgl. Sozialversicherungsbeiträge genehmigt.*

- 1.2 Stadtpräsidentin Susanne Sahli gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Gemäss Gemeinderat Tobias Neuhaus tritt die Mitte-Fraktion auf die Vorlage ein und wird den Anträgen zustimmen. Sie hat jedoch noch eine Frage: Die Stelle wird ab 1. März 2026 geschaffen. Er geht nicht davon aus, dass diese bereits auf dieses Datum hin besetzt werden kann. Folglich wird man vorübergehend mit externen Firmen Verträge abschliessen müssen, und wie bekannt, sind externe Vergaben in der Regel teurer. Hätte man dies nicht anders planen und die Vorlage früher in den Gemeinderat bringen können? Er nimmt an, dass dies auch mit der Koordination mit der Baudirektion zusammenhängt.

- 2.2 Wie Gemeinderat Konrad Schleiss ausführt, hat sich die FDP-Fraktion mit der Vorlage schwergetan, insbesondere aufgrund der Darstellung. Die in der Vorlage unter Ziff. 2.5 erwähnten 85 Stellenprozente sind in der Flächenberechnung für neue Schulräume von toolsuisse nicht ersichtlich. In der Analyse ist auf Seite 4 vielmehr von 170 Stellenprozente die Rede (100 und 70 Stellenprozente). Daraus hat die Fraktion die 30%-Springerfunktion abgeleitet. Als Vorschlag zur Güte erklärt die FDP ihre Bereitschaft, den Bedarf für weiteres Personal in der Hauswartung anzuerkennen. Sie begründet dies wie folgt:

- Aktuell werden viele Abwartaufwände durch externe Personen im Stundenauftrag erbracht, was zu höheren Stundensätzen führt.

- Die Schulhausabwarte sehen und erleben täglich die Mängel, die durch Unterhalt behoben werden müssten. Dieses Wissen sollte in Unterhaltspläne einfließen, was durch externe Personen im Stundenauftrag kaum möglich ist. Deshalb unterstützt die FDP gewisse personelle Reserven zugunsten der Stadt. Entsprechende Protokolle mit Mängelbeschrieben müssten jedoch geführt werden.

Konrad Schleiss wird die Zahlen, die ihm beim Durchlesen aufgefallen sind, nicht wiederholen. Die FDP legt grossen Wert auf gute Hauswarte sowie darauf, dass bei einer Vorlage die Anträge und die Beilagen (vorliegendenfalls Stellenbeschreibung und Analyse) kohärent sind. Andernfalls ist es für den Gemeinderat schwierig, den Sachverhalt korrekt einzuordnen.

- 2.3 Die SVP-Fraktion, so Gemeinderat Richard Aschberger, schliesst sich den einzelnen kritischen Bemerkungen an. Auch für sie war die Vorlage nicht ganz schlüssig. Einige Punkte konnten nun geklärt werden, und die Anpassung des Datums wurde ebenfalls vorgenommen. Man hätte dies jedoch früher kommunizieren können; dann wären in der Fraktion weniger Fragen aufgekommen. In Ziff. 2.5 wird auf einen Kredit für zusätzliche Reinigungsstunden verwiesen, der mit einer separaten Vorlage bei der Gemeinderatskommission beantragt wird. Die SVP hätte es begrüsst, wenn in der aktuellen Vorlage ausgewiesen worden wäre, wie viele Kosten dort effektiv angefallen sind und was die Neuberechnung durch die Firma toolsuisse gekostet hat. Zudem stellt sich die Frage, ob solche Berechnungen künftig periodisch für alle anderen Liegenschaften durchgeführt werden. Er kann sich vorstellen, dass die Aufwände steigen, je älter die Liegenschaften werden. Die SVP wird den angepassten Anträgen zustimmen. Man erwartet jedoch, dass bei vergleichbaren mehrjährigen Projekten künftig alle Aspekte sauber eingeplant werden. Nur so kann man gegenüber dem Stimmvolk transparent darlegen, welche Unterhaltskosten anfallen. Hier erfolgt dies nun nachgelagert; in früheren Vorlagen wurde dies nie dargestellt, sondern ist quasi «unter den Tisch gefallen». Bei einer Vollkostenrechnung handelt es sich um mehr als CHF 100'000.00, die zusätzlich für das Objekt anfallen, was nicht unerheblich ist. Dies hätte man im Voraus wissen müssen. Bei der Betrachtung der Prozessabläufe solcher Projekte gehört dieser Punkt zwingend hinein, damit so etwas nicht noch einmal vorkommt.
- 2.4 Gemeinderat Daniel Hafner findet es wichtig und richtig, dass man den Stimmberechtigten jederzeit Rede und Antwort stehen kann. Er findet es bemerkenswert, wie intensiv nun über die neue Stelle «Hauswart Support» diskutiert wird - im Zusammenhang mit einem Erweiterungs- und Neubauprojekt, das aufgrund zusätzlicher Räume selbstverständlich mehr Unterhalt erfordert. Er geht nicht davon aus, dass die Frage, ob für ein solches Projekt 100 Stellenprozente zu bewilligen sind, die Bevölkerung übermässig beschäftigen wird. Er hofft und wünscht sich, dass die anderen Parteien auch künftig so konsequent hinschauen, wenn es darum geht, die Stimmberechtigten in ihrer Meinungsbildung zu unterstützen. Die SP-Fraktion hat die Vorlage geprüft, und für sie war rasch klar, dass die beantragten Ressourcen notwendig sind, um saubere und gepflegte Schulhäuser sicherzustellen.
- 2.5 Laut Vize-Stadtpräsident Patrick Crausaz wird die GLP der Vorlage ebenfalls zustimmen. Grundsätzlich stellt sich für sie jedoch die Frage, ob die entsprechenden Abklärungen und die Aufbereitung der Vorlage am richtigen Ort angesiedelt sind. Die vorgebrachten Kritikpunkte sind berechtigt. Nach Ansicht der GLP sollten solche Abklärungen und Vorlagen jedoch durch die Baudirektion erfolgen und nicht durch die Gesamtschulleitung, der schlicht die notwendige Expertise fehlt.

Diese kann man von der Gesamtschulleitung auch nicht einfordern, wohl aber von der Baudirektion, da dort spezifisches Fachwissen im Bereich Gebäudeunterhalt und Projektmanagement vorhanden ist. Zudem wäre es der Baudirektion aufgrund ihrer zahlreichen Projekte eher aufgefallen, dass entsprechende Schritte einzuleiten sind. Daher sollte man sich ernsthaft überlegen, die Baudirektion künftig mit solchen Aufgaben zu betrauen. Aus Sicht der GLP gehört dies nicht zum Aufgabenbereich von Bildung und Lehre.

- 2.6 Gemeinderat Ivo von Büren zeigt sich ebenfalls unzufrieden mit der Vorlage, die seiner Meinung nach unübersichtlich ist. „Die unterschiedlichen Angaben zu den Stellenprozenten (70, 85 und 100 %) sind verwirrend und unzureichend erläutert, was die Nachvollziehbarkeit des Geschäfts erheblich erschwert. Dass zudem während der Gemeinderatssitzung noch Anpassungen an den Anträgen und am Beschlussesentwurf vorgenommen werden, hat er in seinen 20 Jahren als Gemeinderat noch nie erlebt. Die Vorlage kommt aus seiner Sicht viel zu spät. Man weiss seit vier Jahren, dass an diesem Standort eine Turnhalle gebaut wird. Mit einer Vorlage für die Stellenschaffung «Hauswart Support» erst im Februar 2026 zu kommen, ist deutlich zu spät; dies hätte wesentlich früher erfolgen müssen. Patrick Crausaz hat mit seinem Hinweis auf die Zuständigkeit der Baudirektion vollkommen recht. Bereits vor fünf oder sechs Jahren hat man darüber gesprochen, die Hauswarte und die Reinigung in die Baudirektion zu überführen. Ein entsprechender Prüfauftrag wurde erteilt, doch ist nichts geschehen, und es ist alles beim Alten geblieben.
- 2.7 Laut Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, sollten Aufgaben wie Flächenberechnungen grundsätzlich bei der Baudirektion angesiedelt sein. In diesem Fall geht es jedoch um eine Stellenschaffung. Für solche Vorlagen ist jeweils die Leitung derjenigen Abteilung verantwortlich, der das entsprechende Personal unterstellt ist. Daher war die Gesamtschulleiterin für die Vorlage zuständig. Die Frage, wo die Hauswarte organisatorisch angesiedelt sein sollen, wird bereits seit rund 15 Jahren diskutiert. Fachlich würden sie zur Baudirektion gehören. Betrieblich sind sie jedoch den Schulleitungen unterstellt, weil sie in den Schulhäusern arbeiten. Diesbezüglich müsste man wieder einmal ein Projekt starten. Die Schulen haben sich bisher stets dagegen gewehrt und darauf bestanden, die Hauswarte bei sich zu behalten. Gleichzeitig erscheint es als nicht richtig, dass eine Gruppe von Hauswarten der Gesamtschulleiterin unterstellt ist. Damit eine Verbesserung erreicht werden könnte, müssten sich die Baudirektion und die Schulen einigen. Die Baudirektion hat zudem bereits signalisiert, dass sie zusätzliche Stellenprozente benötigen würde, sollte die Verantwortung für die Hauswarte zu ihr wechseln. Aus diesen Gründen hat man bislang von einer Umorganisation abgesehen.
- 2.8 Susanne Sahli meint, dass der Gemeinderat mit dem Massnahmenpaket zur Stabilisierung des Finanzhaushalts der Stadt eine grosse Übung vor sich hat. Man kann die Thematik dann gesamtheitlich in diesem Rahmen anschauen, wenn man dazu eine Massnahme erlassen will.
- 2.9 Gemeinderat Matthias Meier-Moreno erklärt, dass zwar das Sarbach-Konzept in der Vorlage erwähnt wird, man jedoch nicht erfährt, weshalb damit nicht mehr weitergearbeitet werden konnte. Er hatte ebenfalls Mühe mit der Vorlage, insbesondere mit der Analyse von toolsuisse, welche für eine Nichtfachperson sehr herausfordernd war.

- 2.10 Gemeinderat Andreas Dysli weist darauf hin, dass die Schulraumerweiterung und der Neubau Doppelturnhalle Schulhaus Kastels mit einem Kredit von CHF 19'240'000.00 ein sehr teures Projekt war, und hat sich gefragt, weshalb dieser Aspekt nicht berücksichtigt wurde. Man hätte viel früher erkennen müssen, dass die neuen Räume später gereinigt werden müssen. Weshalb gibt es keine Erfahrungswerte für solche Objekte? Das ist nicht die erste Turnhalle, die in der Schweiz gebaut wird. Er kann sich vorstellen, dass es von Bauherren oder Architekten Erfahrungswerte gibt, etwa Berechnungen zu Reinigungsaufwand im Verhältnis zur Flächenangabe. Die vorliegende Analyse ist sehr aufwändig und detailliert, aber offenbar notwendig gewesen. Unbestritten ist jedenfalls, dass die Räume gereinigt werden müssen und dass dafür entsprechende Kapazitäten benötigt werden. In der Vorlage steht, dass 15 Stellenprozente als Springerfunktion veranschlagt werden können. In der Stellenbeschreibung findet sich davon jedoch nichts. Es ist wichtig, dass diese entsprechend angepasst wird, damit der Stelleninhaber weiss, dass er auch in einem anderen Schulhaus Reinigungsaufgaben übernehmen muss.
- 2.11 Nicole Hirt erklärt, dass das Sarbach-Konzept im Jahr 2010 für die Schulen Grenchen erstellt wurde. Von den Schulabwarten hat sie die Rückmeldung erhalten, dass dieses Konzept nicht mehr zeitgemäss ist und ein neues erarbeitet werden muss. Die Raumstrukturen haben sich stark verändert. Mit dem Lehrplan 21 und den zahlreichen Reformen gibt es nicht mehr die klassischen Schulzimmer von früher, sondern Gruppenräume und weitere spezialisierte Räume. Deshalb hat man entschieden, in den kommenden Jahren jedes Schulhaus zusammen mit der Firma neu analysieren zu lassen. Im Schulhaus Kastels war dies jedoch erst nach Fertigstellung des Baus möglich - eine Analyse im Voraus ist nicht genau, auch wenn man die Pläne einsehen kann. Die Vorlage ist für sie persönlich fachfremd; sie kommt aus der Bildung, und Reinigung und Gebäudeunterhalt gehören nicht zu ihrem Kerngeschäft. Ehrlicherweise muss sie sagen, dass das Thema an ihr vorbeigegangen ist. Erst als klar wurde, dass die Halle im Dezember 2025 eröffnet wird, wurde ihr bewusst, dass zusätzliches Reinigungspersonal und ein weiterer Hauswart erforderlich sein werden. Sie stimmt den Vorrednern zu, dass die Vorlage früher hätte kommen müssen. Das ist leider nicht geschehen, was ihr sehr leidtut, aber es liegt ausserhalb ihres Fachgebiets. Sie unterstützt den Gedanken, diese Aufgaben fachlich bei der Baudirektion und betrieblich bei den Schulleitungen anzusiedeln und wäre die Erste, die eine Umorganisation begrüssen würde. Bezüglich Schäden an den Anlagen erklärt sie, dass die Hauswarte jedes Jahr im Frühling den Auftrag erhalten, sämtliche Schäden zu melden und für das Budget vorzuschlagen. Seit sie Gesamtschulleiterin ist, kommen Jahr für Jahr dieselben Punkte auf den Tisch - viele davon werden jedoch aus dem Budget gestrichen oder auf später verschoben. Das wird so lange gemacht, bis es nicht mehr geht, etwa wenn Wasser eindringt oder sich Schimmel bildet.
- 2.12 Konrad Schleiss weist darauf hin, dass in der Baudirektion derzeit ein Unterhaltskonzept Hochbauten in Vorbereitung ist. Aus seiner Sicht muss dieses als übergeordnetes Modell eingebettet werden. Der Hauswart kann dann auf einem Formular vermerken, wo Handlungsbedarf besteht. Diese beiden Elemente - das strategische Unterhaltskonzept und die Rückmeldungen aus dem Betrieb - müssten jedoch zwingend zusammengeführt werden. Er erinnert an die Vorlage «*Teilsanierung Schulhaus IV – Projektgenehmigung und Kreditbewilligung (Budget 2025)*», mit der dem Gemeinderat am 29. Oktober 2024 ein Sanierungsprojekt mit einem Kredit von über 2.2 Mio. Franken vorgelegt wurde. Damals hat sich der Gemeinderat gefragt, weshalb er nicht früher darüber informiert worden ist. In der Folge hat er ein Unterhaltskonzept verlangt.

Es ist wichtig, dass Baudirektion und Schulen künftig einen gemeinsamen Weg finden, da die bauliche Substanz durch die Baudirektion beurteilt werden muss. Daher muss auch das Unterhaltskonzept von dort kommen. Wer organisatorisch wem unterstellt ist, ist ihm à la limite egal, entscheidend ist, dass funktionierende Verbindungen entstehen, die bislang offensichtlich gefehlt haben.

- 2.13 Nicole Hirt bezieht sich auf die Bemerkung betreffend Anpassung der Stellenbeschreibung. Sie erklärt, dass derzeit noch keine Erfahrungswerte vorliegen. Man wird die Stelle nun besetzen und ein erstes Jahr damit arbeiten. Im nächsten Jahr wird man sicher mehr wissen, insbesondere hinsichtlich der effektiven Reinigungsstunden. Anpassungen kann man dann vornehmen, wenn Klarheit besteht. Man hat bewusst darauf verzichtet, in die Stellenbeschreibung eine Springerfunktion aufzunehmen. Es ist möglich, dass sich später herausstellt, dass eine Springerfunktion in dieser Funktion gar nicht umsetzbar ist. Es handelt sich derzeit lediglich um eine Annahme, die noch nicht erhärtet ist. Falls sich dies bestätigt, kann die Stellenbeschreibung entsprechend ergänzt werden.
- 2.14 Susanne Sahli hält fest, dass man aus der Diskussion mitnimmt, das Projektmanagement der Schulen grundsätzlich zu überdenken, zu überprüfen und die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen - einschliesslich allfälliger organisatorischer Anpassungen. Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

3.1 Anträge und Beschlussesentwurf:

- 3.1.1 Die abgeänderte Ziff. 4.1 («Die Schaffung der Stelle Nr. 125 «Hauswart Support 100 %» wird ab 1. März 2026 genehmigt.») wird einstimmig gutgeheissen.
- 3.1.2 Die abgeänderte Ziff. 4.2 («Zu Lasten ER 2026, Konto Nr. 2170.3010.00, «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», wird ein Nachtragskredit von CHF 65'000.00 zzgl. Sozialversicherungsbeiträge genehmigt.») wird einstimmig gutgeheissen.

Es ergeht folgender

4 Beschluss

- 4.1 Die Schaffung der Stelle Nr. 125 «Hauswart Support 100 %» wird ab 1. März 2026 genehmigt.
- 4.2 Zu Lasten ER 2026, Konto Nr. 2170.3010.00, «Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals», wird ein Nachtragskredit von CHF 65'000.00 zzgl. Sozialversicherungsbeiträge genehmigt.

Vollzug: SV, PA

SV
FV
PA

0.2.2 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2387***SDOL: Verlängerung Pilotprojekt «Durchgehende Fallführung» im Rahmen des Integralen Integrationsmodells des Kantons Solothurn für die Jahre 2026 und 2027**Vorlage: SDOL/06.02.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Gemeinderat Richard Aschberger, Präsident Sozialkommission Oberer Leberberg und Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL) ad interim, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, hat die Mitte-Fraktion bereits den Pilotbetrieb 2024 bis 2025 unterstützt und wird dies auch für 2026 bis 2027 tun. Mit der Weiterführung des Pilotprojekts «Durchgehende Fallführung» entscheidet man sich für mehr Qualität, mehr Koordination und mehr Wirkung in der Integrationsarbeit. Gerade in Grenchen hat man viele komplexe Fälle mit Mehrfachbelastungen. Eine durchgehende Fallführung bedeutet: Eine konstante Ansprechperson, klare Zuständigkeiten und eine bessere Abstimmung zwischen allen beteiligten Stellen. Damit vermeidet man Doppelspurigkeiten und Drehtüreffekte. Die Pilotphase ist noch nicht abgeschlossen und die Evaluation geht weiter. Die Jahre 2026 und 2027 dienen dazu, die Ergebnisse umzusetzen und das Modell sauber weiterzuentwickeln. Ein zentraler Punkt ist zudem die Finanzierung: Als Pilotgemeinde ist dieses Projekt kostenneutral für Grenchen, da die anfallenden Kosten in den kommenden zwei Jahren vom Kanton getragen werden. Darüber hinaus ist klar: Zukünftig werden alle Sozialregionen die durchgehende Fallführung mit dem Integralen Integrationsmodell umsetzen müssen. Dies führt zu einer professionelleren Sozialarbeit in allen Regionen und zu langfristigen Kostensenkungen - ein Gewinn für Grenchen und für den Kanton. Die Weiterführung stärkt Integration, senkt langfristig Sozialhilfekosten und fördert den sozialen Zusammenhalt in der Stadt Grenchen. Daher ist die Mitte für Eintreten und stimmt den Anträgen zu.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Anträge und Beschlussesentwurf:
- 3.1.1 Richard Aschberger kündigt an, dass er sich als Leiter SDOL ad interim bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird.

Es ergeht mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

4 Beschluss

4.1 Der Verlängerung des Pilotbetriebes um weitere zwei Jahre wird zugestimmt.

4.2 Der Verlängerung der insgesamt 270 Stellenprozente, für den Pilotbetrieb ausserhalb des ordentlichen Stellenplans bis 31. Dezember 2027, wird zugestimmt.

Vollzug: SDOL, PA

SDOL
PA
FV

5.8.8 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2387***SDOL: Verlängerung Pilotprojekt «Durchgehende Fallführung» im Rahmen des Integralen Integrationsmodells des Kantons Solothurn für die Jahre 2026 und 2027**Vorlage: SDOL/06.02.2026**1 Erläuterungen zum Eintreten**

- 1.1 Gemeinderat Richard Aschberger, Präsident Sozialkommission Oberer Leberberg und Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg (SDOL) ad interim, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

- 2.1 Wie Gemeinderat Matthias Meier-Moreno ausführt, hat die Mitte-Fraktion bereits den Pilotbetrieb 2024 bis 2025 unterstützt und wird dies auch für 2026 bis 2027 tun. Mit der Weiterführung des Pilotprojekts «Durchgehende Fallführung» entscheidet man sich für mehr Qualität, mehr Koordination und mehr Wirkung in der Integrationsarbeit. Gerade in Grenchen hat man viele komplexe Fälle mit Mehrfachbelastungen. Eine durchgehende Fallführung bedeutet: Eine konstante Ansprechperson, klare Zuständigkeiten und eine bessere Abstimmung zwischen allen beteiligten Stellen. Damit vermeidet man Doppelspurigkeiten und Drehtüreffekte. Die Pilotphase ist noch nicht abgeschlossen und die Evaluation geht weiter. Die Jahre 2026 und 2027 dienen dazu, die Ergebnisse umzusetzen und das Modell sauber weiterzuentwickeln. Ein zentraler Punkt ist zudem die Finanzierung: Als Pilotgemeinde ist dieses Projekt kostenneutral für Grenchen, da die anfallenden Kosten in den kommenden zwei Jahren vom Kanton getragen werden. Darüber hinaus ist klar: Zukünftig werden alle Sozialregionen die durchgehende Fallführung mit dem Integralen Integrationsmodell umsetzen müssen. Dies führt zu einer professionelleren Sozialarbeit in allen Regionen und zu langfristigen Kostensenkungen - ein Gewinn für Grenchen und für den Kanton. Die Weiterführung stärkt Integration, senkt langfristig Sozialhilfekosten und fördert den sozialen Zusammenhalt in der Stadt Grenchen. Daher ist die Mitte für Eintreten und stimmt den Anträgen zu.

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Anträge und Beschlussesentwurf:
- 3.1.1 Richard Aschberger kündigt an, dass er sich als Leiter SDOL ad interim bei der Abstimmung der Stimme enthalten wird.

Es ergeht mit 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, folgender

4 Beschluss

4.1 Der Verlängerung des Pilotbetriebes um weitere zwei Jahre wird zugestimmt.

4.2 Der Verlängerung der insgesamt 270 Stellenprozente, für den Pilotbetrieb ausserhalb des ordentlichen Stellenplans bis 31. Dezember 2027, wird zugestimmt.

Vollzug: SDOL, PA

SDOL
PA
FV

5.8.8 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 24. Februar 2026

Beschluss Nr. 2388

Teilrevision der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderats zur Personalordnung (AB-GR-PO)

Vorlage: PA/30.01.2026

1 Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1 Esther Müller-Cernoch, Leiterin Personalamt, fasst die Vorlage zusammen und gibt ergänzende Erläuterungen.

2 Eintreten

Eintreten wird beschlossen.

3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4 Beschluss

- 4.1 Der Gemeinderat beschliesst die Teilrevision der AB-GR-PO.
4.2 Das Inkrafttreten der AB-GR-PO wird auf 1. Januar 2026 festgelegt.
4.3 Das Personalamt informiert die Mitarbeitenden über diese Teilrevision und ihre Auswirkungen auf der SharePoint Plattform der Stadt.

Vollzug: PA

PA
K. Ulber (Rechtssammlung)

0.2.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 24. Februar 2026

Beschluss Nr. 2389

Motion Daniel Hafner (SP): Die in der Gemeindeordnung festgelegte Anzahl Sitze der Gemeinderatskommission (GRK) wird von fünf - um einen Sitz - auf sechs Sitze erhöht: Einreichung: Einreichung

1 Mit Datum vom 24. Februar 2026 reicht Daniel Hafner (SP) folgende Motion ein:

1.1 Motionstext

Antrag

Die in der Gemeindeordnung festgelegte Zahl von fünf Mitgliedern in der Gemeinderatskommission (GRK) ist auf die Anzahl 6 zu erweitern.

Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Artikel 3.5. Gemeinderatskommission

§ 36 Zusammensetzung

¹ Die Gemeinderatskommission zählt 6 Mitglieder.

² Der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin und der Vizestadtpräsident oder die Vizestadtpräsidentin gehören der Gemeinderatskommission von Amtes wegen an.

Die Änderung der Gemeindeordnung ist zum baldmöglichsten Termin der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Begründung

Die Wahlen für die Zusammensetzung der GRK erfolgte noch vor der Stadtpräsidiumswahl im August vergangenen Jahres. Zu diesem Zeitpunkt erhielt die SP kein Mandat, dies in der Annahme, der bisherige Vizestadtpräsident, Mitglied der SP, würde in stiller Wahl wiedergewählt.

Entgegen dem damaligen Informationsstand kam es in der Folge zu einer Kampfwahl um das Vizestadtpräsidium, in der der Kandidat der SP dem Kandidaten der GLP unterlag.

Die Gemeindeordnung schreibt vor, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien in der GRK angemessen zu berücksichtigen sind. Mit dem Status Quo ist die SP als zweitstärkste Fraktion gänzlich aus diesem Gemeindeorgan ausgeschlossen, von einer angemessenen Spiegelung der im Gemeinderat vertretenen Kräfteverhältnissen kann nicht mehr die Rede sein.

Mit der Erweiterung auf sechs Mitglieder wird die gesetzlich vorgeschriebene Proportionalität wieder hergestellt

2 Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

KZL

0.1.8 / acs

*Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**Sitzung Nr. 2**vom 24. Februar 2026**Beschluss Nr. 2390***Mitteilungen und Verschiedenes****1 Airport Grenchen: «Wings and Friends» vom 10./11.07.2026 mit Patrouille Suisse (statt grosser Airshow)**

- 1.1 Stadtpräsidentin Susanne Sahli informiert, dass die ursprünglich für Samstag, 11., und Sonntag, 12. Juli 2026, geplante grosse Airshow in Grenchen aufgrund von Unstimmigkeiten zwischen den Veranstaltern und dem Flughafen Grenchen abgesagt wurde. Stattdessen ist nun eine reduzierte Flugschau unter dem Namen «Wings and Friends» für Freitag, 10., und Samstag, 11. Juli 2026, vorgesehen, bei der die Patrouille Suisse dennoch auftreten wird (Freitag Training, Samstag Programm). Damit fällt auch die Fluglärm-Problematik an einem Sonntag weg. Derzeit wird ein detailliertes Konzept ausgearbeitet. Man ist zuversichtlich, dass der Anlass stattfinden kann, der sich an flugaffine Personen, Familien und Kinder richten wird. Die Stadt Grenchen wartet nun auf die Einreichung des Konzepts.

2 Veranstaltungen im Februar und März 2026

- 2.1 Stadtschreiber Sven Schär weist auf folgende Veranstaltungen hin:
- 26.02.2026: Kulturpreisverleihung 2026, um 19.00 Uhr, im Parktheater
- 20.03.2026: Sportlerehrung 2024/2025, um 19.00 Uhr, im Parktheater

3 Erwerb Grundstück Grenchen GB Nr. 4233, Bahnhofstrasse 6 (Grenchner Hof)

- 3.1 Stadtschreiber Sven Schär informiert, dass die Stadt Grenchen das Grundstück Grenchen GB Nr. 4233 erworben hat. Die Unterzeichnung des Kaufvertrags fand am 20. Februar 2026 statt. Die Liegenschaft befindet sich an zentraler Lage, ist sehr gut unterhalten und verfügt über ein traditionsreiches Restaurant. Da der Erhalt des Restaurants der Gemeinderatskommission wichtig war, hat sie beschlossen, die Liegenschaft zu erwerben. Morgen wird eine entsprechende Medienmitteilung veröffentlicht.
- 3.2 Stadtpräsidentin Susanne Sahli ergänzt, dass sich das Restaurant an einer ausgezeichneten Lage befindet. Es wäre sehr wünschenswert, einen Betreiber zu finden, der ein gutbürgerliches Restaurant weiterführen möchte. Eine solche Nutzung würde die Belebung des Zentrums stärken und entspricht klar den Interessen der Stadt. Sie liegt zudem vollumfänglich im Sinn der Stadt- und Zentrumsentwicklung (vgl. Masterplan Zentrum Grenchen).

4 Erwerb Grundstück GB Grenchen Nr. 2441, Centralstrasse 12 (Hotel Passage)

- 4.1 Stadtschreiber Sven Schär erklärt, dass am 3. Oktober 2025 die betreibungsamtliche Versteigerung des Grundstücks Grenchen GB Nr. 2441 durch das Betreibungsamt Grenchen-Bettlach stattfand. Das Grundstück wurde der Stadt Grenchen für einen Preis von CHF 1'000'000.00 zugeschlagen. Gegen diesen Zuschlag erhob eine Grundpfandgläubigerin am 13. Oktober 2025 Beschwerde an die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs mit u.a. folgenden Anträgen: die Versteigerung sei als ungültig zu erklären, der Zuschlag an die Stadt Grenchen sei aufzuheben, die Wiederholung der Versteigerung sei anzuordnen. Mit Urteil vom 20. Februar 2026 wies die Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs die Beschwerde ab. Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht werden.

5 Save the Date: Anlass für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte «Pflegekosten verstehen - heute entscheiden für morgen» vom 29.04.2026

- 5.1 Gemeinderat Richard Aschberger macht auf den Informationsanlass des Spitex-Verbandes Kanton Solothurn und der Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA) aufmerksam. Die Veranstaltung findet am 29. April 2026, um 18.00 Uhr, im Konzertsaal Solothurn, statt. Der Folgeanlass «Pflege wird teurer - Wegschauen auch» ist auf den 24. August 2026 angesetzt.
- 5.2 Die Stadtkanzlei wird die entsprechende Einladung den Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zustellen.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 24. Februar 2026

Beschluss Nr. 2391

VERTRAULICH

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 2

vom 24. Februar 2026

Beschluss Nr. 2392

VERTRAULICH